

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Erscheint nach Bedarf,
voraussichtlich
jeden Montag.

Das Blatt wird den Vorständen der
Zentralvereine, den Vertrauensleuten
der Gewerkschaften und den Redaktionen
der Arbeiterzeitungen gratis zugestellt.

Redaktion und Verlag:
G. Legien,
Zollvereins-Niederlage,
Wilhelmstr. 8, I.

Kongresse und Generalversammlungen.

Fünfter internationaler Bergarbeiter-Kongress.

(Schluß.)

Aus den Verhandlungen des Kongresses, wie auch aus privaten Äußerungen ging deutlich hervor, daß die Vertreter der englischen Bergarbeiter, mit ganz wenigen Ausnahmen, den Sozialismus noch nicht begriffen haben.

Ein anderer Uebelstand auf dem Kongress war die mündliche Berichterstattung. Durch dieselbe wurde die Zeit für die Verathung der Anträge so beschränkt, daß eine gründliche Auseinandersetzung unmöglich war. Auch hier wird seitens der deutschen Bergarbeiter mit aller Entschiedenheit eine Abänderung verlangt werden.

Das Uebergewicht der englischen Delegation kam auf dem Kongress nach jeder Richtung hin zum Ausdruck. Das zur Schau getragene Selbstbewußtsein hat seine begründete Ursache in der langjährigen Organisation und Schulung. Wenn auch etwas mehr Rücksicht auf die anderen Nationen, deren Organisationen den Vertretern auf dem Kongress nicht dieses Selbstbewußtsein einzuflöhen geeignet sind, geboten gewesen wäre, so mag gerade dieser Umstand dazu beitragen, daß die Bergleute der anderen Nationen ihre Organisation zu stärken suchen. Nicht das Beschwören über das selbstbewußte Auftreten der Engländer ist von Nöthen, sondern das Bestreben, durch die Organisation sich eine imponirende Stellung zu verschaffen. Mögen die deutschen Bergarbeiter ganz besonders zeigen, daß sie Muth und Willenskraft haben, den Kampf mit den Unternehmern aufzunehmen, mögen sie ihre Organisation so ausbilden, daß sie diesen Kampf zu führen vermögen, dann werden auch ihre Vertreter auf den Kongressen jene selbstbewußte Sicherheit erlangen, welche den Arbeiter auszeichnet, der sich durch eine starke Organisation geschützt weiß.

Wenn die Engländer dieses Selbstbewußtsein so weit trieben, daß sie durch ihre Abreise den Kongress vorzeitig zum Schluß bringen wollten, so war dies keineswegs ein Ausdruck der internationalen Solidarität. Nur dem Drucke der anderen Nationen gelang es, den Kongress zu einem programmäßigen Schluß zu bringen. Die

Reise der Engländer hätte aufgeschoben werden können und müssen. Hoffentlich werden die Vertreter der englischen Bergarbeiter ihrerseits hieraus gelernt haben, daß man die Wünsche der Vertreter anderer Nationen zu berücksichtigen hat, wenn an dem gewaltigen Werke, welches die internationale Vereinigung der Bergarbeiter darstellt, einig gearbeitet werden soll. Wenn so jeder Theil seine Lehren aus den Vorkommnissen auf dem Kongress zieht, dann wird die internationale Organisation der Bergleute, welche ein ausschlaggebender Faktor im letzten Entscheidungskampfe des Proletariats sein wird, erstarren und ihre Aufgabe erfüllen können.

Erster Kongress der im Handelsgewerbe beschäftigten Hilfsarbeiter, am 13., 14. und 15. Mai, in Halle a./S.

Einberufen war derselbe von der Agitationskommission der im Handelsgewerbe beschäftigten Hilfsarbeiter. Vertreten waren 16 Städte durch 31 Delegirte. Nach den üblichen Formalitäten erstatteten die Vertreter der Agitationskommission Bericht über ihre Thätigkeit.

Die Kommission trat in Thätigkeit am 11. September 1892 und hatte ihren Sitz in Berlin. Die bisherige Form der Organisation war die lose Zentralisation durch Vertrauensmänner.

Bis zum Januar 1893 hat die Kommission gemeinsam mit den Handlungsgehilfen die Agitation betrieben; es hat sich jedoch bald herausgestellt, daß der Kastengeist unter den Handelsangestellten noch sehr groß und insolgedessen ein gemeinsames Arbeiten unmöglich ist.

Auch eine gemeinsame Fachzeitung habe sich nicht bewährt. Das frühere gemeinsame Organ, „Der Handelsangestellte“, sei einseitig redigirt und die Interessen der Hilfsarbeiter seien in demselben nicht genügend berücksichtigt worden, deshalb sah sich die Agitationskommission veranlaßt, ein eigenes Organ, „Das Correspondenzblatt“, in's Leben zu rufen, welches bisher monatlich einmal erschienen ist. Nach erfolgter Trennung der Hilfsarbeiter von den Handlungsgehilfen hat die Agitationskommission ein Flugblatt in einer Auflage

Man kann an internationale Arbeiterkongresse nicht den Maßstab legen, den man für nationale Kongresse anwendet. Die Verschiedenheit der Sprache, wie auch der Temperamente machen es nothwendig, über manche Dinge, welche bei nationalen Kongressen unangenehm berühren würden, hinwegzusehen. So lange nicht die Zahl Derjenigen, welche der verschiedenen auf den Kongressen gebrauchten Sprachen mächtig sind, eine größere ist und es nicht durchgeführt werden kann, Tagespräsidenten zu wählen, welche diese Sprachen geläufig sprechen, wird die Geschäftsführung und die Verständigung der Delegirten mit den größten Schwierigkeiten verbunden sein. Berücksichtigt man, daß auf dem internationalen Bergarbeiterkongreß die letztere Bedingung nicht erfüllt werden konnte, und beurtheilt darnach die unliebsamen Vorgänge, so wird man zu der Ueberzeugung kommen müssen, daß die Vertreter aller Nationen sich die größte Mühe gegeben haben, einig miteinander zu arbeiten.

Wenn seitens der bürgerlichen Presse versucht wird, die Verhandlungen des Kongresses so darzustellen, als wären von vornherein tiefgehende Differenzen vorhanden gewesen und im Laufe der Verhandlungen nicht beseitigt, sondern nur noch erhöht worden, so liegt in dieser Berichterstattung die Absicht, die sich stets bei solchen Gelegenheiten gezeigt hat, die Absicht, den Philistern zu erzählen, daß die Arbeiter nicht einig seien. Wir haben keine Ursache, auf das Urtheil der bürgerlichen Presse etwas zu geben. Wir wissen selbst unsere Fehler zu beurtheilen und sie zu verbessern und haben uns nie gescheut, da, wo Kritik am Plage ist, dieselbe rücksichtslos anzuwenden.

Der Werth der internationalen Kongresse liegt weniger in den gefaßten Beschlüssen, sofern diese nicht einstimmig von allen Nationen anerkannt werden, als vielmehr in der Thatsache, daß die Arbeiter der verschiedenen Nationen durch ihre Vertreter mit einander in Berührung treten. Diesen Erfolg hat jeder internationale Arbeiterkongreß, gleichviel, welchen Verlauf die Verhandlungen nehmen. Wenn aber Beschlüsse mit voller Einmüthigkeit gefaßt werden, wie auf dem Bergarbeiterkongreß der über den gesetzlichen achtstündigen Arbeitstag, so ist mit Sicherheit auf die Durchführung der Beschlüsse zu rechnen.

Vor allen Dingen muß vermieden werden, daß eine Nation bei der Abstimmung durch die andere

majorisirt wird. Dies aber war auf dem Arbeiterkongreß der Fall. Durch den eigentlichen Abstimmungsmodus, daß nicht die Vertreter, sondern die Zahl der Mandat der Abstimmung entscheidend ist, lag es der Hand der englischen Delegation, das bestimmen, welche Anträge angenommen gelehnt werden sollten. Die Anwendung Bestimmung erfolgte erst am vorletzten Verhandlungen und hat besonders Urf Mißstimmung gegeben. Wenn die Geschäfts nicht abgeändert wird, wäre es unnöthig nationale Bergarbeiterkongresse zu dem abzuhalten, um Beschlüsse zu fassen, die diesen Umständen es genügen würde, und englischen Bergarbeiter die Direktiven der Bergarbeiter der anderen Nation für die Direktiven fügen würden.

Seitens der deutschen Delegation ist be worden, für den nächsten Kongreß eine Abänderung der Geschäftsordnung dahingehend zu beantragen, daß die Abstimmung in den Nationen und nur der Antrag als vom Gesamten angenommen gelten soll, für welchen alle sich entscheiden. Da die englischen Bergarbeiter nur ganz bedingungsweise das Eingreifen des Staates in den Arbeitsvertrag haben während die Bergarbeiter des Festlandes weitgehendes Eingreifen staatlicherseits nicht zichten können, so würden alle desbezüglichen Anträge, wie es auch auf diesem Kongreß der Fall war, vom Kongreß abgelehnt werden. Bei der Anwendung des Abstimmungsmodus in dem erstgenannten Sinne würden diejenigen Nationen, deren Vertreter für die resp. Anträge gestimmt haben, dadurch verpflichtet halten, für die Durchführung ihres Beschlusses Sorge zu tragen. Die Bergarbeiter werden mit Entschiedenheit dringen, daß eine Aenderung der Geschäftsordnung erfolgt. Eine Uebereinstimmung der Vertreter der verschiedenen Nationen wird mit der Zeit eintreten, denn so gut, wie die Engländer zu der Entscheidung gekommen sind, daß der achtstündentag durch gegeben werden muß, so gut werden sie durch den Druck der Verhältnisse dazu kommen, auch die Bestimmungen des Arbeitsvertrages gesetzlich zu lassen. Auf der einmal betretenen Bahn es kein Halten und diese Bahn führt zum Sozialismus. (Schluß)

Situationsbericht.

In der Fahrradfabrik von Kleyer in Frankfurt a. M. haben 350 Arbeiter den 1. Mai gefeiert, zirka 100 arbeiteten. Am 19. Mai wurde ein Arbeiter, welcher sich an der Agitation für die Feier des 1. Mai, sowie für die Organisation beteiligt hat, gemahregelt. Seine Kollegen, welche mit ihm am 1. Mai gefeiert haben, erklärten sich mit ihm solidarisch und beschloßen sämmtlich, die Arbeit niederzulegen. Durch verschiedene Machinationen der Polizei, sowie des Fabrikanten und seiner Helfershelfer war es möglich, daß am

Montag, den 21., nur 150 Mann der fernblieben.

Die Zahl der Ausständigen nimmt jedoch Es wird ersucht, den Zuzug von Drechern, Schleifern und Mechanikern von Frankfurt zuhalten.

Der Streik der Schmiede in Bremen fort. Zuzug ist fernzuhalten.

Adresse: H. W i e c m a n n, Friesenstraße Bremen.

Die Generalkommission

von 5000 Exemplaren verbreitet und hat seit dieser Zeit die Bewegung unter den Hülfsarbeitern im Handelsgewerbe einen erfreulichen Aufschwung genommen. Es bestehen bereits Vereine in Berlin drei, Leipzig zwei, Hamburg zwei, Dresden, Breslau, München, Stuttgart, Kiel, Magdeburg, Hannover, Elbing, Königsberg, Heidelberg, Gesehmünde, Düsseldorf, Halle a./S., Görlitz und Stettin je einer, welche sämtlich auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung stehen. Außerdem besteht noch eine ganze Reihe sogenannter „blauer Vereine“, doch hofft die Kommission, daß diese auch mit der Zeit für uns gewonnen werden.

Die Agitationskommission hatte eine Gesamteinnahme von M. 1002,58 und eine Ausgabe von M. 759,82, so daß ein Klassenbestand von M. 242,76 verbleibt.

Nach längerer Diskussion erklärte sich der Kongreß mit der Thätigkeit der Agitationskommission und besonders mit der Trennung der Agitation von derjenigen der Handelsgewerbestellen einverstanden.

Die wirthschaftliche Lage der Hülfsarbeiter im Handelsgewerbe ist nach den Berichten der Delegirten eine äußerst traurige und bedarf dringend einer Verbesserung. Die Organisationsverhältnisse sind keine günstigen. Von den 97 250 Hülfsarbeitern im Handelsgewerbe, welche in den auf dem Kongreß vertretenen 16 Orten beschäftigt werden, sind 3310 organisiert. Die bestehenden Vereine haben ein Gesamtvermögen von M. 8985. In den Vereinen wird ein Eintrittsgeld von 25 bis 75 \mathcal{M} und ein Monatsbeitrag von 25 bis 50 \mathcal{M} erhoben. Einzelne Vereine gewähren ihren Mitgliedern je nach den vorhandenen Geldmitteln Unterstützung in Krankheits- und Sterbefällen, Rechtsschutz und unentgeltliche Vermittelung der Arbeit.

Ueber die Form der Organisation, welche für die Hülfsarbeiter im Handelsgewerbe am zweckmäßigsten ist, entspann sich eine heftige, aber sachlich gehaltene Debatte.

Prinzipielle Gegner der Zentralisation waren auf dem Kongreß nicht anwesend. Von allen Seiten wurde betont, daß die Frage der Organisation keine Prinzipienfrage sei, sondern sich nach den jeweiligen Verhältnissen zu richten habe, die in einem Berufe vorliegen. Die Abstimmung darüber, welche Form der Organisation für die Hülfsarbeiter im Handelsgewerbe gegeben werden soll, war eine namentliche. Für die bisherige Organisation, Lokalvereine mit Vertrauensmännern, erklärten sich 22, für die feste Zentralisation, den Verband, 5 Delegirte. Die verschiedenen, in der Debatte zu Tage geförderten Meinungen wurden in der nachstehenden Resolution, welche fast einstimmig angenommen wurde, niedergelegt:

„In Erwägung, daß es Pflicht aller zielbewußten Arbeiter sein muß, ihre Kollegen zum Klassenbewußtsein zu erziehen,

in fernerer Erwägung, daß es den im Handelsgewerbe beschäftigten Personen in Folge ihrer besonders mißlichen Arbeitsverhältnisse und Arbeitszeit fast unmöglich gemacht wird, sich die zum Klassenkampf nöthige politische und ökonomische Aufklärung durch Eintritt in politische oder sonstige Bildungsvereine zu verschaffen, so daß ihnen die

Gewerkschaft nach jeder Richtung hin Ersatz bieten muß,

„in Erwägung endlich, daß die Forderungen der Handels-Hülfsarbeiter fast ausnahmslos auf politischem Wege, d. h. durch Gesetze zu reichen sind“,

müssen die Vereine der Handels-Hülfsarbeiter die Lage verfaßt sein, in ihren Versammlungen nicht einseitig gewerkschaftlich, sondern nach beiden Richtungen hin thätig sein zu können. Außerdem ist zu erwägen, daß die Verhältnisse in den einzelnen Städten so verschieden sind und die Gliederbeiträge so differiren, daß es nicht ratsam erscheint, durch tiefgehende Umformung in erst in dem Anfangsstadium der Entwicklung stehende Organisation störend einzugreifen.

Durch alle diese Erwägungen geleitet, beschloß der Kongreß:

1. Vorläufig die lose Zentralisation durch Vertrauensmännerthum beizubehalten.
2. Um eine statutarische Zentralisation im Wege zu leiten, sind die Kollegen aller Berufe verpflichtet, für eine einheitliche Organisation aller Hülfsarbeiter im Handelsgewerbe, Hausdiener, Geschäftsdienner, Boten, Kutscher, Expeditionsarbeiter, Getreideträger, Postausgeher, Haushälter, Markthelfer, Arbeiter und die den örtlichen Verhältnissen entsprechenden verwandten Berufe einzutreten.
3. Durch die Vertrauensmänner für mögliche einheitliche statutarische Bestimmungen die Höhe der Beiträge und Unterstützungen usw. zu sorgen.
4. Die Generalkommission der Gewerkschaft Deutschlands ist anzuerkennen und fordert der Kongreß von derselben die weitgehende Unterstützung bei der Organisation der Handels-Hülfsarbeiter, und verlangt andererseits von den organisierten Kollegen moralische und materielle Unterstützung der Generalkommission.

Ferner beschloß der Kongreß: Um die am 1. bis 3. gefaßten Beschlüsse verwirklichen zu können und in weiterer Erwägung, daß die im § 152 Reichs-Gewerbe-Ordnung getroffenen Bestimmungen (Koalitionsfreiheit) durch die verschiedenen Landesgesetze, Vereins- und Versammlungsgesetze betreffend, den Arbeitern illusorisch gemacht werden von den gesetzgebenden Faktoren die Aufhebung aller Vereins- und Versammlungsgesetze zu fordern. Die Agitation wird einer Kommission von drei Mann übertragen, welcher folgende Aufgaben gestellt werden:

1. Deutschland in verschiedene Agitationsbezirke einzutheilen.
2. Die Agitation in den verschiedenen Bezirken dem von ihr in jedem Bezirk zu ernennenden Bezirksleiter zu übertragen.
3. Mindestens nach Ablauf von je drei Monaten in dem zu bestimmenden Organ über Thätigkeit sowie über den Stand der Bewegung unter den Berufskollegen Bericht zu erstatten.
4. Dafür Sorge zu tragen, daß in allen Bezirken Deutschlands, in denen sich Berufskollegen befinden, Vertrauensleute gewählt werden.
5. Nach Ablauf von zwei Jahren wieder einen Kongreß einzuberufen, wenn nicht beson-

Erfaß dafür
Forderungen
hinslos nur
fesse zu er-
sarbeiter in
sammlungen
nach beiden
Außerdem
in den ein-
d die Mit-
acht rathsam
ung in die
entwicklung
ifen.
et, beschließt
durch Ver-
n.
tion in die
n allerorts
rganisation
werbe, als:
n, Kutscher,
er, Bäcker,
fer, Keller-
erhältnissen
einzutreten.
r möglichst
ungen über
nterstützun-
werkchaften
nd fordert
eitgehendste
n der Han-
andererseits
ralische und
kommission.
n die ad 2
zu können,
n § 152 der
Bestimmun-
erschiedenen
nlungsrecht
cht werden,
Aufhebung
zu fordern.
ission von
e Aufgaben
tionsbezirke
en Bezirken
rnennenden
ei Monaten
über ihre
b der Be-
Bericht zu
llen Orten
ufskollegen
werden.
ieber einen
t besondere

Umstände eintreten, welche die frühere Einberufung eines solchen unbedingt erforderlich machen. Ort und Zeit desselben zu bestimmen, bleibt der Agitationskommission überlassen.

Der Kongreß erwartet von sämtlichen organisierten Berufscollegen Deutschlands, daß dieselben einen Beitrag von 5 M pro Quartal festsetzen, welcher zur Agitation zu verwenden ist. Ferner verpflichtet der Kongreß die zu wählenden Vertrauensmänner, die Agitationskommission nach Kräften materiell zu unterstützen.

Der Sitz der Agitationskommission bleibt Berlin. Beim Punkt: „Die Sozialreform im Handelsgewerbe“, wurde nach einem eingehenden Referat und darauf folgender Diskussion folgende Resolution angenommen:

„Der am 13., 14. und 15. Mai zu Halle a. d. S. tagende Kongreß aller im Handelsgewerbe beschäftigten Hülfspersonen stellt mit Rücksicht auf die heutige Zusammensetzung der parlamentarischen Körperschaften, die der Annahme ausreichender Arbeiterschutzes einen vorerst unüberwindlichen Widerstand gegenübersehen, folgende bringende und ohne jede Schwierigkeit durchführbare Forderungen im Interesse der Gesundheit, des Familienlebens und der Sicherung vor der ökonomischen Uebermacht der Unternehmer auf:

1. Beschränkung der Arbeitszeit auf 10, der Ladenzeit auf 12 Stunden für sämtliche Werktag.
2. Ausnahmen hiervon sollen für keinen Tag und keinen Geschäftszweig gestattet sein, also auch nicht in der Saison und nicht vor den großen Feiertagen (Weihnachten, Ostern, Pfingsten).
3. Sollten Ausnahmen hiervon gestattet werden, was eine schwere Schädigung der Arbeiter und eine Erschwerung der Kontrolle über die Einhaltung der Arbeitszeit wäre, so müßte zum Mindesten gesetzlich festgesetzt werden, daß die dann wenigstens auf ein gewisses Maß zu beschränkenden Ueberstunden neben dem Wochen- oder Monatslohn besonders bezahlt werden.
4. Beschränkung der Arbeitszeit der jugendlichen Handelshülfsarbeiter auf täglich 8 Stunden und obligatorischen Fortbildungsunterricht für dieselben, dessen Zeitdauer in diese Arbeitszeit einzurechnen ist.
5. Verbot der Arbeit für Kinder unter 14 Jahren.
6. Die jedem Handelshülfsarbeiter täglich zu gewährende Mittagspause muß mindestens zwei Stunden betragen.
7. Eine Minimalkündigungsfrist von 14 Tagen. Längere Kündigungsfristen sind nur dann zuzulassen, wenn sie für beide Theile gleich sind. Auch bei Probe-Engagements und Aus- hülfsstellen hat die gesetzlich festzusetzende Kündigungsfrist einzutreten, wenn dieselben nicht auf genau bestimmte Zeit beschränkt sind.
8. Vollständige Sonntagsruhe.
9. Einsetzung von Handelsinspektoren, die von der Gesamtheit der kaufmännischen Arbeiter zu wählen sind.
10. Aufhebung der verschiedenen Gefindeordnungen und Stellung aller Arbeiter und Arbeiterinnen, ganz gleich welcher Kategorie, unter die Gewerbeordnung.

Ueber die Stellervermittlung durch Kommissionäre zc. wurde eingehend diskutiert und wurden die unwürdigsten Zustände an der Hand von Belegen zu Tage gefördert. Die nachstehende Resolution fand einstimmige Annahme:

„In Erwägung, daß durch die gegenwärtigen privaten Arbeitsvermittlungen aller Art (Miethskomptoire, Kommissionäre zc.) gegen Entgelt der Ausbeutung der Arbeitsuchenden keine Schranke gezogen ist, in fernerer Erwägung, daß es das alleinige Recht jedes Besitzers von Arbeitskraft sein muß, den Preis dieser selbst zu bestimmen, fordert der am 13., 14. und 15. Mai 1894 zu Halle a. S. tagende Kongreß der Handelshülfsarbeiter Deutschlands:

1. Verbot jeder privaten Arbeitsvermittlung gegen Entgelt, ganz gleich in welcher Form.
2. Durch Reichsgesetz geregelte obligatorische kommunale Arbeitsnachweise, welche von durch die Arbeiterschaft selbst gewählten Beamten geleitet werden und der Kontrolle der Berufsvereine unterstehen.

Der Kongreß empfiehlt den Kollegen allerorts, mit allem Nachdruck für diese Forderungen einzutreten, besonders aber den Kampf gegen den privaten Stellenvermittlungsschwindel mit aller Energie zu führen. Zugleich empfiehlt der Kongreß den Berufsorganisationen allerorts, vorläufig eigene Arbeitsnachweise zu errichten.“

Die Presse betreffend wird beschlossen, daß auch für die Zukunft das „Correspondenzblatt“ monatlich einmal erscheinen soll. Ein Antrag, dasselbe obligatorisch einzuführen, wurde abgelehnt.

Beim Punkt „Verschiedenes“ wurde ein Antrag: Gewährung von Reiseunterstützung an reisende Kollegen, nach kurzer Debatte abgelehnt.

Bericht über den am 13. Mai in Vergerdorf im Gasthof „Stadt Schwerin“ abgehaltenen zweiten deutschen Glasarbeiter-Kongreß.

Der Kongreß wurde seitens des Vertrauensmannes der Glasarbeiter Deutschlands, Herrn Georg Horn aus Löbtau, einberufen. Anwesend waren 26 Delegirte, welche 23 Orte und 28 Mandate vertraten. Der Vertrauensmann erstattete Bericht über seine bisherige Thätigkeit. Zum Unterstützungsfonds gingen ein vom 1. April 1893 bis 1. April 1894 M. 1161,65. Herausgabe wurden in derselben Zeit M. 604,50. Hiervon Jahresbeitrag an die internationale Union M. 449, für Agitation M. 28, für Reiseunterstützung M. 12, das Uebrige Verwaltungsaufwand.

Ueber die Stellung zur internationalen Union sprach man sich im Allgemeinen dahin aus, daß eine internationale Organisation nach Maßgabe des von den englischen Kollegen ausgearbeiteten Statuts als verfrüht zu betrachten sei, so lange die deutschen Glasarbeiter selbst nicht besser wie bisher organisiert seien; dagegen sei eine internationale Verständigung aufrecht zu erhalten, zu welchem Zweck der Vertrauensmann eine ständige Korrespondenz mit den ausländischen Kollegen zu pflegen habe. Eine in diesem Sinne gehaltene Resolution fand einstimmige Aufnahme.